

Zeitschrift:	Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band:	41 (1964)
Artikel:	Schaffhausen und das Bündnis der evangelischen Orte mit Frankreich vom Jahre 1658
Autor:	Steinegger, Albert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-841270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhausen und das Bündnis der evangelischen Orte mit Frankreich vom Jahre 1658

Von Albert Steinegger †

Die Solddienste und Bündnisse der Schweiz mit Frankreich sind zu bekannt, als dass man noch auf Einzelheiten eintreten müsste, war die Schweiz doch Jahrhunderte gewissermassen die Kaserne Frankreichs. Nach der Schlacht von Marignano schloss Franz I. im Jahre 1516 mit der Schweiz den ewigen Frieden von Freiburg, auf den in den folgenden Ausführungen immer wieder zurückgegriffen wird. Nach längern Unterhandlungen wurde am 15. Mai 1521 der definitive Bündnis- und Soldvertrag abgeschlossen, vor dem Ulrich Zwingli bekanntlich gewarnt hatte, der aber die Grundlage aller späteren Bündnisse zwischen Frankreich und der Schweiz bildete.

Allein die Erfahrungen, die die Schweiz mit den französischen Versprechungen machte, waren mehr als entmutigend. Die gewaltigen Ausgaben Frankreichs zur Zeit des 30 jährigen Krieges bewirkten eine Einstellung der Zahlungen an die schweizerischen Truppen, und im Jahre 1649 wurden 16 Kompanien, auch Schaffhauser, ohne jegliche Bezahlung entlassen. Zu Beginn des folgenden Jahres reiste eine schweizerische Gesandtschaft nach Frankreich, um sich über die Behandlung der Truppen zu beklagen und die ausstehende Bezahlung zu fordern. Der geschlossene Vergleich war für die Gläubiger nicht ungünstig, allein er stand zur Hauptsache nur auf dem Papier. Neben einer ersten Zahlung wurden als Pfand für weitere 600 000 Pfund ein Teil der Kronjuwelen in die Obhut einiger schweizerischer Offiziere in Paris gegeben. Die Abmachungen bezogen sich sowohl auf die im Dienst stehenden als auch auf die verabschiedeten Offiziere. Als die Kunde von dem Vertrag nach der Schweiz kam, befürchteten einige der 1649 Entlassenen, benachteiligt zu sein, und im Sommer 1652 begaben sich Thomas Werdmüller und Dietegen Holzhalb von Zürich nach Paris.

Sobald die Obersten Rahn und Wattenwil in Paris die Ankunft ihrer Landsleute, zu denen sich auch Hauptmann Waldkirch von Schaffhausen gesellte, erfuhren, brachten sie die Kleinodien in das Quartier Werdmüllers. Die drei Hauptleute belohnten das ihnen entgegengebrachte Vertrauen damit, dass sie samt den Kleinodien aus Frankreich verschwanden. Sie brachten die kostbare Beute glücklich durch die verschiedenen Armeen, und Waldkirch nahm einen Drittelnach Schaffhausen mit; der Rest blieb bei Werdmüller und Holzhalb, und sie verschworen sich, sie nicht aus ihren Händen zu geben, bis die im Jahre 1649 Verabschiedeten volle Satisfaktion erhalten hätten¹.

Trotz der schlechten Erfahrungen blieb das Interesse für die französischen Dienste auch in Schaffhausen wach. Im Oktober 1649 wandte sich der Rat zuerst an Meliand, den früheren französischen Gesandten in der Schweiz, und dann an Mazarin selber mit dem Gesuch, dem Sohn des Bürgermeisters Johann Jakob Ziegler, Christoph Ziegler, Gardehauptmann, eine ganze Schaffhauser Kompagnie zuzuteilen und sie auch entsprechend zu besolden. «Er und seine compagnie hatt vill arbeit und schaden erlitten, wol gedient und sein volck dergestalten underhalten, das die ganze compagnie eine von den besten und stercksten ist.» Bereits hatte man ihm zweimal gestattet, Rekruten zu werben, so dass er 150 Schaffhauser unter seinem Kommando hatte.

Dieser Christoph Ziegler gehört zu den typischen Vertretern der schweizerischen Offiziere, die oft daheim sich unliebsam bemerkbar machten. Im August 1654 musste er wegen eines Schlaghandels mit Hans Conrad Peyer vor dem Vogtgericht erscheinen, und im Dezember des gleichen Jahres zitierte ihn der Rat neben andern Vornehmen, weil sie trotz Verbot mit Hunden Rehe und Hasen gejagt hatten².

Mit dem 14. Mai 1651 war das Bündnis erloschen, das Heinrich IV. im Jahre 1602 mit den 13 Orten abgeschlossen hatte, und beide Teile versuchten, eine Erneuerung unter möglichst günstigen Bedingungen zu erreichen. Kardinal Mazarin gab schon im Jahre 1647 dem Gesandten in der Schweiz den Auftrag, die Unterhandlungen kräftig einzuleiten. Im folgenden Jahr erschien de la Barde

¹ FRIEDA GALLATI, *Zürich und die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654—1658*, in: Festgabe für Paul Schweizer S. 248 (zit. Gallati). Missiven (Miss.) 1. X. 1649. — Standort aller zitierten Quellen ist das Staatsarchiv Schaffhausen.

² Miss. 17. X., 14. XI. 1649. Ratsprotokoll (RP) 112 S. 87, 90.

als Ambassador, der nun mit allen Schlichen auf das Ziel losging. Seine hoffärtige Art und seine Falschheit machten ihn bei den Schweizern keineswegs beliebt, allein die Stimmung zum Abschluss eines Bündnisses war im ganzen nicht ungünstig. Im Jahre 1651 trug er zum erstenmal den Wunsch vor, die Allianz zu erneuern. Alle Orte gaben sich damals das Versprechen, bei den vorgeschlagenen Bündnisverhandlungen gemeinsam vorzugehen und vereint die auf viele Millionen sich belaufenden Rückstände Frankreichs an Jahrgeldern und Sold einzutreiben. Allein der Gesandte kannte die Schwächen der Schweizer, und es gelang ihm bald, die ursprünglich feste Front zu sprengen. Bereits am 2. Juli 1653 unterzeichnete Solothurn, das als Sitz des Ambassadoren seinen Einflüsterungen besonders zugänglich war, eigenmächtig ein Bündnis, und bis zum Jahre 1655 folgten die andern katholischen Orte, ebenso der Abt von St. Gallen und das Wallis, da diese alle das französische Geld dringend brauchten³.

Die reformierten Orte, die weniger auf französische Unterstützung angewiesen waren, leisteten längere Zeit kräftigen Widerstand. Am stärksten regte sich die Opposition gegen ein Bündnis in Zürich und zwar unter der Leitung von Bürgermeister Johann Heinrich Waser, Seckelmeister Schneeberger und nicht zuletzt der Geistlichkeit überhaupt, die die Mahnung Zwinglis nicht vergessen hatte. Immerhin waren auch hier die Freunde Frankreichs sehr aktiv.

Jede Gruppe hatte ihre Sonderwünsche. Alle Orte gemeinsam beschäftigte die Frage der Tilgung der aufgelaufenen Schulden und die Stellung des 1648 französisch gewordenen Elsasses. Die vier evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen bildeten mit Ausserrhoden und Glarus, St. Gallen-Stadt und Biel vorläufig eine einheitliche Front, und zwar suchten sie als Gegengewicht eine Anlehnung an den Kaiser, der im erwähnten Jahre das Elsass um drei Millionen an Frankreich abgetreten hatte; allein dieses schob die Leistung der Zahlung immer wieder auf. Nun sollten die Reformierten das schwer heimgesuchte Land in seinem unabgeklärten Rechtszustand in ihren Schutzkreis aufnehmen, allein die Bestimmungen der Erbvereinigung mit Oesterreich besassen doch den Zweck, einen Krieg irgend einer Macht mit Unterstützung der Schweiz gegen das genannte Gebiet zu verhindern. Weil die schwei-

³ RICHARD FELLER, *Geschichte Berns III*, S. 39 ff. (zit. Feller); WALTER UTZINGER, *Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1669*, Zürich 1903 S. 106 f.

zerischen Regimenter in französischen Diensten mehr als einmal gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Kapitulationen verwendet worden waren, verlangten die reformierten Orte das Recht, die Obersten und Hauptleute selber zu ernennen, um sie für die Verletzung der Verträge, die ihnen schon so manchen Verdruss eingebracht hatten, zur Verantwortung ziehen zu können, allein Frankreich wollte auf diese Forderung, die Rott einmal als trop extravagant bezeichnet, nicht eingehen. Ein viel besprochener Punkt war auch die Dauer des Bündnisses, da man sich nicht zu lange binden wollte⁴.

Wie verhielt sich nun Schaffhausen in diesen Unterhandlungen? Meistens ging es im Schlepptau Zürichs und hatte nur selten eine eigene Meinung⁵. Eine primäre Rolle spielte hier allem Anschein nach die Geldfrage. Am 1. April 1653 stellte der Rat wieder einmal fest, dass Frankreich noch keine Satisfaktion geleistet, mit andern Worten noch nichts bezahlt hatte, weshalb sich der Rat vorläufig zu einer Bundeserneuerung noch nicht verstehen wollte. Am gleichen Tag empfahl er dem französischen Gesandten die Forderungen der beiden Schaffhauser Hauptleute Hans Georg von Mandach und Ludwig Ziegler, die etliche Jahre der französischen Krone «mit darszung leib- ehr- gut und bluts» gedient und sich bei verschiedenen «rencontres» tapfer gezeigt hatten, weshalb ihre Erben endlich entschädigt werden wollten. Ueber den Erfolg dieser Empfehlung wissen wir leider nichts⁶.

Noch im Mai 1655 erwog Schaffhausen die Möglichkeit eines gesamtschweizerischen Bündnisses, weshalb es am 3. des genannten Monats die Gesandten auf die Tagsatzung folgendermassen instruierte: Und sintemal die Bundeserneuerung eine allgemeine, auch die katholischen Orte berührende Sache sei, werdet ihr vernehmen, ob sie sich dazu verstehen wollen oder nicht, und wenn sie es tun, fleissig acht geben, wie und worin die Erläuterung geschehen soll⁷. Weil aber Zürich noch im folgenden Jahr viele «bedenkliche» Gründe gegen das Bündnis aufzeigte, wollte Schaffhausen warten, obwohl es nicht weniger als 24 Pensionen im Werte von gegen 100 000 Franken zu fordern hatte, nicht eingerechnet die erwähnten Privatansprüche⁸.

⁴ Feller III S. 39 ff.

⁵ Miss. 17. III. 1652.

⁶ Miss. 1. IV. 1653.

⁷ Instruktionen Band 8 3. V. 1655.

⁸ Miss. 8. III. 1654.

In den folgenden Verhandlungen spielte auch die Frage der Zollbefreiung der schweizerischen Kaufleute in Frankreich, wie sie im Frieden von 1516 niedergelegt war, eine Rolle, da Schaffhauser Kaufleute im Handel mit Lyon immer noch sehr tätig waren; doch man hat den Eindruck, dass es unsren Ratsherren in erster Linie um die ausstehenden Gelder ging. Die Stadt verlangte für den Fall eines Vertragsabschlusses vier Pensionen und das bindende Versprechen Frankreichs, die alten Schulden zu bezahlen, dann stehe, so heisst es am 3. November 1655, dem Abschluss kein Hindernis mehr entgegen, weil es der Ehre Gottes und der Wohlfahrt des gemeinen Vaterlandes diene und den Bestimmungen des ewigen Friedens und «der erwartung der lieben posteritet» nicht zuwider sei. Leider ist es nicht möglich, die Tätigkeit der Franzosenfreunde in der Stadt zu verfolgen, aber allem Anschein nach muss eine ziemliche Aufweichung der Fronten stattgefunden haben, sonst hätte die Stadt nicht so rasch ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben. Auch die andern Orte liessen sich mehr und mehr von de la Barde beeinflussen⁹.

Nun deckten sich aber die Bestimmungen des ewigen Friedens von 1516 keineswegs mehr mit der Realität, weshalb die Reformierten im Jahre 1656 dem französischen Gesandten einen Vorschlag unterbreiteten, der mit dem alten Bündnis fast nur noch den Namen gemein hatte, allein dieser erregte in Paris und bei de la Barde Staunen und Entrüstung, weil diese Kantone so viel Selbständigkeit bewiesen. Sie wollten eben nicht mehr bezahlte Schützlinge sein, sondern auf dem Fuss der Gleichberechtigung mit der französischen Krone verhandeln; allein diese lehnte den Entwurf natürlich ab, und der Gesandte übergab die Antwort mit einer solchen Verschärfung, dass daraus ein schimpflicher Bescheid wurde, wie es im Abschied heisst¹⁰. Immerhin offerierte de la Barde den Reformierten im Falle der Annahme seiner Vorschläge jährlich zur laufenden eine verfallene Pension. Noch ging Schaffhausen bei aller Bereitschaft im Schatten des mächtigen Zürichs und gab dem Gesandten den Auftrag, sich bei den Zürcher Kollegen eingehend um die Stellung ihres Kantons zu erkundigen. Würde Zürich zustimmen, sollte auch er Schaffhausens Bereitschaft erklären, im andern Fall wollte man die Angelegenheit ad referendum nehmen¹¹.

⁹ Instruktionen Band 8 24. IX. ; 3., 9. XI. 1655.

¹⁰ Feller III S. 47.

¹¹ Instruktionen Band 8 21. VI. 1656.

Noch zögerte aber Zürich im Sommer 1656, während Basel und Bern ihre grundsätzliche Zustimmung gaben. Schaffhausen schwankte zwischen beiden Lagern hin und her. Schliesslich raffte sich der Rat zum Entschluss auf, sich von Zürichs Vormundschaft zu befreien, in Erwägung, «dass wir sowohl ein souveraigner stand als andere orth der Eidgenossenschaft, der nit von nöthen, seiner actionen wegen von anderen lehr und nachvolg zunemmen», ein Beschluss, der über die Abhängigkeit von Zürich sehr viel aussagt. Die Ehrengesandten erhielten daher am 2. Juli das Recht, den Vertrag, so wie er vorlag, zu unterzeichnen, allerdings unter der Bedingung, dass Frankreich keine willkürlichen Aenderungen mehr vornehme.

Da die Ratsprotokolle sich über das ganze Geschäft sehr kurz auslassen, bekommen wir über die innern Auseinandersetzungen, die unzweifelhaft stattfanden, kein deutliches Bild. Der Rat wollte das Bündnis nur auf 15 Jahre abschliessen, war sich aber wohl bewusst, dass der König einer solchen kurzen Frist nicht zustimmen würde, weshalb er sich auch mit 25 Jahren einverstanden erklärte. «Ob aber es den verstand haben solle, dass, wan in wenig Jahren der könig stürbe, der pundt dannoch 25 jahr uswehren solle, darumb werden ihr in der versamlung wüssen ein anzug zethun.» Zu der etwas undeutlichen Vertragsbestimmung «wider unsren feind» wünschte Schaffhausen noch genauere Erklärungen. Ebenso fand es in den Pensionen zwischen den Orten einen merklichen Unterschied, weshalb der Rat eine Erhöhung verlangte; dazu sollten die im ewigen Frieden festgelegten 400 Pfund Stipendien für zwei Studenten im Vertrag festgelegt werden. Auch die glaubensverwandten Hugenotten wollte man nicht vergessen und verlangte Aufnahme eines Artikels, dass sie bei allen Edikten und Religionsverträgen verbleiben müssten. Würde Frankreich sich nicht daran halten, wollte man das Bündnis als aufgelöst betrachten; ebenso würde die Verpflichtung, Truppen zu schicken, dahinfallen. Oberste und Hauptleute, die sich ausserhalb der im Vertrag bedingten Grenzen in Kriegshandlungen einliessen, sollten an Leib und Leben bestraft werden. Da Schaffhausen beinahe ganz von Reichsgebiet umschlossen war, hielt es scharf darauf, dass keine Truppen gegen das Reich Verwendung fanden¹². Die Vorbehalte waren wohl gut gemeint, allein das kleine Schaffhausen konnte seine Wünsche kaum durchsetzen.

¹² Ebenda 2. VII. 1656.

Es ist klar, dass die Bevölkerung und besonders die Geistlichkeit, die ganz unter Zürichs Einfluss stand, die Verhandlungen aufmerksam verfolgte. Die Schaffhauser Synode vom Mai 1656 befasste sich eingehend mit dem Geschäft und legte in einer längern Eingabe ihre Auffassung dar. In der Einleitung wird daran erinnert, dass schon das Bündnis vom Jahre 1516 Anlass zu vielen Diskussionen gegeben hatte. «Zürich hat sich ganz nit darzu verstehen wollen, dann ihnen ihr pfarrherr Huldericus Zwinglius gewisen, dz sie auf schandliches und gottloses kriegswesen gerichtet sey.» Jedenfalls ist aber das Bündnis vom Jahre 1521 gemeint. Ebenso wird ausgeführt, dass Bern im Jahre 1549 ein Bündnis als unziemlich geschätzt hatte, und dass es überhaupt nichts Neues war, dass die evangelischen Städte nicht alle zugleich in ein Bündnisverhältnis traten. Die Geistlichkeit konnte auch darauf hinweisen, dass damals, wohl im genannten Jahr, Zimprecht Vogt, der führende Schaffhauser Geistliche, in einem lateinischen Schreiben an Bullinger sich beklagt hatte, dass der Bündnisvertrag mit nur fünf Stimmen Mehrheit angenommen worden war.

«Mithin zu könte man dz liedlein so süess singen, spilen, dz, obwol die achtbarsten menner geist- und weltlichen standts immerzu die gottlosigkeit zeigten», die Mehrheit dennoch zustimmte. Welches sind, immer nach der Eingabe, die Motive der Bündnisfreunde?

1. Sie erklären, dass man in der Bibel auch Zeugnisse finde, dass Leute mit Falschgläubigen ein Bündnis geschlossen und ihnen Kriegsdienste geleistet hätten; also ist das projektierte Bündnis der Religion und dem Gewissen nicht zuwider.

2. Freien Völkern ist es von Vorteil, mächtige Fürsten und Herren zu Freunden zu haben, denn diese sind die beste Ringmauer, Schild und Schirm. Durch die Freundschaft mit Frankreich hat man andere Herren und Fürsten, die unserm freien Stand von jeher aufsäitzig sind, im Schach gehalten. Es ist auch bequem, mit einem alten Freund zu handeln, der nicht nach der Freiheit trachtet.

3. Durch ein solches Bündnis werde «unser standt glückhseeliger, mehr florierend und blühende, bleibe daheim im friden, werde respectiert und geehrt, wachse an reichtumb und macht an erfarnen tapfern und civilisierten leuthen».

4. Der Abschluss des Bündnisses dient auch der evangelischen Kirche in Frankreich.

«Da dises liedlin von der süess singenden sirenен so lieblich angestimbt ist worden und mit hinzu ein dicker guldener regen der pensionen, miet und gaben vill martialische gemüeter in der Eyd-

gnoschaft weich gemacht», ist man in ein Bündnis mit Frankreich geraten. Was ist dagegen einzuwenden?

Man verkauft das Blut unserer Leute um schnödes Geld an fremde Fürsten und Herren, die abgöttisch sind, wodurch Gottes Segen, das Gewissen und die Ehrbarkeit ruiniert werden. Zürich sind die Augen aufgegangen.

«Und ob wir wol ein kleines heuflin, iedoch so wir eiferig und ernstlich hetten zu der guten partey gesezt, so hetten wir durch Gottes segen ehr eingelegt.» Die angeführten Gründe lassen sich leicht widerlegen.

1. Die Heilige Schrift verbietet solche Bündnisse, straft, die sich in solche einlassen, was mit einer ganzen Reihe von Zitaten aus dem Alten Testament begründet wird.

2. «Ist die freiheit ein unschätzbares gut, in dessen schoss alles leibliche und geistliche ruhet.» Wer die durch ein solches Bündnis entstehende Abhängigkeit nicht einsieht, der versteht auch nicht, was Freiheit ist, «wieviel er auch davon redet oder liebet dieselb allein für sich».

3. Das Aergste ist, dass wir die Seele dem Urteil derer unterstellen, die Menschen sind und oft Kriege ungerechtfertigt oder um leichte Sache führen. Demnach sind sie aus dem babylonischen Becher vergiftet, und ihre Gewissen sind in der Gewalt der apokalyptischen Fürsten, Kardinäle, Jesuiten, Mönchen. «Wann wir nun sollichen umbs gelt bereit stohn müessen, ihre nachrichter und volzieher zu sein, mit krieg zu schedigen an leib, gut und blut, ia allem menschlichen wolstand, die uns dz geringste leid nit gethan», so würden wir unschuldiges, himmelschreiendes Blut auf uns laden. Erinnern uns diese Ausführungen nicht ganz an Zwinglis Schrift «Eine göttliche Vermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz» vom Jahre 1522?

4. Wie Frankreich solche Bündnisse hält, können die Beherzten nicht verschweigen, ebenso nicht, wie die Ambassadoren Hinterlist anwenden, wie sie die weisesten, tapfersten Männer, denen wir uns samt Weib und Kind anvertrauen, mit Pensionen, Miet und Gaben verfälschen.

5. Die Pensionen und das rote Gold locken, «wiewol es mehrteils in luftigen verheissungen stehet oder sonst ein heimlicher fluch darin kombt, dz es bald zersteubt und anders mit sich hinraffet», wie die frische Erfahrung zeigt. So schwer man's macht, so ist es doch nichts gegenüber einem angezogenen Zentnerwort der Heiligen Schrift.

6. Wenn die evangelischen Eidgenossen den Bund mit Gott erneuern würden, würde ihre Freiheit, Hoheit und Religion in besserm Ansehen stehen bei fremden Völkern und auch der Krone Frankreichs, und sie würden von ihnen nicht als feile Knechte, sondern als Freunde angesehen.

Dass die Religion und das Gewissen nicht darunter leiden, ist eine falsche Hoffnung, auch wenn man goldene Berge verspricht. Die angeführten Gründe aus Jesaia Kap. 30 und Jeremia Kap. 17/5 passen ausgezeichnet, heisst es doch an der ersterwähnten Stelle folgendermassen: Wehe den widerspenstigen Söhnen, spricht der Herr, die einen Plan ausführen, der nicht von mir kommt und ein Bündnis schliessen, doch nicht durch meinen Geist, um Sünde auf Sünde zu häufen¹³.

Der Rat wurde durch diese Eingabe doch etwas unsicher, was der folgende Eintrag im Ratsprotokoll beweist: Obgleich Klein- und Grossräte Ambassador de la Barde schon allbereit unter dem Stadtsiegel das Wort gegeben, den Bund mit der königlichen Majestät auf ehrliche, billige und anständige Weise und auf etwelche Satisfaktion hin zu erneuern, ist doch von Zürich Bericht gekommen, dass dieses noch mannigfaltige Bedenken hat. Weil die Sache nicht eilt, und alles reiflich überlegt werden muss, soll der Gesandte nach Baden sich vorerst erkundigen, was Zürich zu tun gedenkt. Sollte dieses seine Zustimmung nicht geben, muss er das Geschäft ad referendum nehmen¹⁴.

Nach dem Vorbilde von Zürich setzte aber die Geistlichkeit ihre Opposition fort. Am 21. Juni 1656 erschienen die Triumvirn Hans Georg Schalch, Hans Heinrich Koch und Leonhard Meyer vor beiden Räten, um ihre Bedenken noch mündlich anzubringen. Die Bündnisfreunde hatten ihre Einwände als kindisch und töricht bezeichnet, allein die Geistlichen konnten beweisen, dass sie nicht die einzigen waren, denen solche Bedenken missdeutet wurden. Gerade diese Bemerkung zeigt doch, dass auch unter der Bürgerschaft eine gewisse Opposition herrschte. «Gleich wie sie diener Gottes seyen, also seyen auch regenten und oberkeiten schuldig, Gottes wort zu folgen und dz mit aller ehrerbietung anzehören, wonit, werde Gott sie strafen.» Sie bedauerten, wenn die Eingabe als Angriff auf die Obrigkeit ausgelegt werde und sie nicht wert seien, dass man sie anhöre.

¹³ Bedenken der Synode, Mai 1656.

¹⁴ RP 116 S. 6, 26.

Man warf ihnen vor, wie sie in ihren Erörterungen vor dem Rat weiterfuhren, dass nur unruhige Letzköpfe von Zürich sie aufgestiftet hätten, was aber nicht der Fall war, da die gesamte Geistlichkeit hinter ihnen stand. Sie erinnerten daran, dass man es mit einem gottlosen König zu tun hatte, und nochmals verwiesen sie auf das Bündnis vom Jahre 1549 mit Heinrich II. Der Himmel strafte ihn, indem er mit einer Lanze in die Augen gestochen wurde und elend umkam. Franz II., der viele Evangelische in Frankreich hinrichten liess, bekam zur Strafe ein Geschwür in den Ohren, dass er daran elend starb. Karl IX. konnte sich in einem Schreiben an den Papst rühmen, er habe 17 000 Hugenotten hinrichten lassen. Sie wiederholten dann die im Memorial bereits ausgeführten Punkte. Nochmals wiesen sie den Vorwurf zurück, die Ratsherren an ihren Ehren gekränkt zu haben, «dann sie erbietig, solliche, die sich in diser gescheften bruchen lassen, ehren und zulieben und sie deswegen zeschützen, dann in disen puncten werden sie gerüembt». Doch warneten sie vor den Winkelzügen des französischen Gesandten und batn die Ratsherren, in diesem Punkt den Mund des Herrn zu fragen und betonten, wie ihnen nur Gottes Ehre, die Wohlfahrt des Vaterlandes und das Ansehen und die Ehre am Herzen liege. «... ein frey volckh soll nit an der conscienz ander leuten haften, gelt nemmen und unschuldige leuth zetodt schlagen¹⁵.»

Allein alle diese Ermahnungen und Darlegungen erreichten ihr Ziel nicht. Obgleich immer noch unter dem Einfluss Zürichs stehend, wollte der Rat die Entscheidung nicht weiter hinausschieben, da besonders Basel und Bern drängten. Auch Zürich liess sich langsam aufweichen. Rott bemerkte darüber: «Mais aussi bien la situation, faite au gouvernement de ce canton semblait des moins enviable. Encore que ses membres s'en défendissent, ils étaient les prisonniers d'une coterie, elle-même au service d'intérêts particuliers¹⁶.» In einem Schreiben vom 21. VII. 1656 entschuldigte Zürich das lange Ausbleiben einer Erklärung über das französische Bündnis mit der Ausrede, man wolle die Bürgerschaft noch anfragen.

De la Barde suchte den Abschluss des Bündnisses zu beschleunigen und lud Ende Dezember auch Schaffhausen ein, einen Abgeordneten zur Unterzeichnung zu bevollmächtigen. Im Januar 1657 fand in Aarau eine neue Konferenz der evangelischen Orte mit dem französischen Gesandten statt. Der Zürcher Abgeordnete hatte den be-

¹⁵ RP 116 S. 11.

¹⁶ E. ROTT, *Histoire de la Réprésentation diplomatique de la France VI* S. 549.

stimmten Auftrag, auf dem Ausschluss des Elsasses zu beharren, ebenso auf der Offizierswahl durch die Obrigkeiten. Schaffhausen nahm den gleichen Standpunkt ein, da es intensive wirtschaftliche Beziehungen mit dem Elsass pflegte. Dazu verlangte es, dass Frankreich «vor hingebung des volcks die ursachen des kriegs» den Orten eröffnete. Würde der König eine solche Bestimmung ablehnen, was er natürlich auch tat, sollten die Schaffhauser Gesandten, falls die andern Kantone nachgaben, sich ihnen anschliessen. Die Werbung wollte man auf höchstens 6000 Mann oder, wenn der König zu Felde zog, auf 8000 Mann beschränken. Für den Fall, dass die Schweiz selber in einen Krieg verwickelt oder die Truppen nicht vertragsgemäss verwendet würden, wollte man sich das Heimberufungsrecht vorbehalten. Die Schaffhauser Gesandtschaft verlangte den Eintrag der Vorbehalte in den Abschied, da sie nicht genügend Instruktionen besass¹⁷.

Das schlechte Gewissen zeigte sich auch in dem Wunsche, die Friedens- und Vereinigungsgelder möchten nicht mehr als Pensionen bezeichnet werden, «weil von solchen wegen die nation bey andern souverainischen stenden, auch in Franckreich selbst, in verrechtliche nachred kommen». Würden die bestehenden Duldungssedikte für die Hugenotten verletzt, wollte man das Bündnis als aufgehoben betrachten. Der Rat war sich darüber klar, dass nicht alle Wünsche in den Vertrag aufgenommen würden, weshalb er die Möglichkeit erwog, sie in Beibriefen niederzulegen, was dann auch geschah. Des Pudels Kern bildeten aber die Finanzen. Die Gesandten bekamen Weisung, «respectu des schönen volcks, so man ihm dagegen gibt», wenigstens vier Jahrespensionen zu verlangen; im schlimmsten Fall wollte man sich auch mit dreien begnügen¹⁸.

Noch gab aber die Geistlichkeit ihre Opposition nicht auf, und ihr Oberhaupt, der streitbare Dekan Schalch, hielt am 4. Januar 1657 eine scharfe Predigt gegen das Bündnis, obgleich oder weil die Gesandten anwesend waren, die dasselbe unterzeichnen sollten. Er bezeichnete es als Blut- und verfluchtes Bündnis. Wir liessen uns, so rief er den Gläubigen zu, als Henkersbuben gebrauchen. Im grossen und ganzen wiederholte er die im Memorial genannten Punkte. Er wolle, so lange er lebe, dagegen reden, auch wenn er dafür das äusserste erleben müsste. Nach seinem Tode werde seine Asche wider die, so dazu geholfen hätten, schreien¹⁹.

¹⁷ Eidg. Abschiede 6¹ S. 359.

¹⁸ Instruktionen 9 30. XII. 1656.

¹⁹ WALDKIRCH, *Merkwürdige Begebenheiten II* S. 549.

Schalch redete Bürgermeister Meyer und Seckelmeister Neukomm so ins Gewissen, dass sie sich weigerten, am folgenden Tag zur Unterzeichnung des Bündnisses zu verreisen. Nochmals traten beide Räte zusammen, doch sie beschlossen, am Bündnis festzuhalten und entschuldigten den Dekan, er sei nicht recht berichtet gewesen. Doch dieser liess sich schon am 15. Januar aufs neue vernehmen. Seine Predigt lässt sich etwa folgendermassen zusammenfassen: Wir beschweren unser Gewissen, wenn wir als freier Stand nur um des Blutgeldes willen uns einem andern unterwerfen und unsere Hände mit Blut besudeln, das uns nichts zuleid getan hat. Wohl hat Gott der Obrigkeit das Schwert angegürtet, aber nicht, um des Geldes willen Blut zu vergießen. Was ich in den vergangenen Predigten gesagt habe, dabei bleibe ich, und ich bin sicher recht berichtet. Ich würde meinem Gott abtrünnig werden, wenn ich schweigen wollte. Ich warne die Obrigkeit nochmals, uns, dem lieben Vaterland und unserer Posterität zum besten, damit wir uns nicht die Strafe auf den Hals ziehen, und hernach durch Fast- und Bettage wieder abbitten wollen, denn Gott wird uns, wenn wir das Bündnis eingehen, nicht erhören, weil die Hände, die wir zu ihm aufheben, mit Blut besudelt wären²⁰.

In einem persönlich gehaltenen Bedenken fasst er nochmals die Gründe zusammen, die gegen ein Bündnis sprechen, insbesondere hebt er dabei das Unmoralische und Schädliche der ganzen Reisläuferei hervor. Solche Soldaten laufen in den Krieg wie zu einem Gastmahl. Sie machen aus dem Krieg ein Handwerk und schwächen so das häusliche und bürgerliche Leben. Sie fragen nicht, warum sie andere zu Tode schlagen. So zu leben ist ungöttlich, unmenschlich, ja viehisch und unvernünftig. Wir ernten überall nur Verachtung, sogar bei Frankreich. Dazu ziehen wir uns den Hass anderer Fürsten auf den Hals. Zudem bricht Frankreich das Bündnis ständig, während die Unsern treue Dienste leisten. Die Franzosen sind ein leichtsinniges, unbeständiges, verwahrlostes Volk, während die Eidgenossen von jeher den Ruf eines treuen und standhaften Volkes gehabt haben. Er erinnert dann an die Stellung Frankreichs im Bauernkrieg von 1653, ja er beschuldigt es sogar, mit den Bauern unter einer Decke gesteckt zu haben. Dazu verweist er auf die Schikanen, die die Schweizer Kaufleute in Frankreich trotz aller Verträge zu erleiden haben. Wir haben überhaupt in den letzten 20 Jahren nichts als Schande und Spott von Frankreich empfangen.

²⁰ Ebenda S. 551; RP 116 S. 139.

Ist es ratsam, ein Bündnis zu schliessen in einer Zeit, da die Krone in höchsten Nöten schwebt und allenthalben von grossen Gefahren umgeben ist, «dan das hiesse, sich an ein bawfellige wand lehnen und jemand suchen wollen, mit welchem man zu boden falle». Er schildert dann die politische Lage sehr ausführlich.

Wie haben die Schweizer eidgenössischer gelebt, bevor die spanischen Dublonen und französischen Pistolen ins Land kamen und man sich auf die Diamanten Karls von Burgund nicht verstand! Ge-wiss ist es, «seit dem das uneinige französische und spanische geltt ins land gebracht worden, fromme herzen mit bedauren gesehen, dass wir von den tugenden zu den lasteren uns begeben, die alte lebensordnung verlassen, eine neue eingeführt, die vertrawlichkeit ins misstrauen, die gute verständnuss in uneinigkeit, die sparsame in ueberfluss und das selige arbeiten in ein schädliche müssigang verwandlet haben».

Noch wären theologische Gründe anzuführen, die aber hinter den politischen zurückstehen. Auch er will statt Pensionen, die auch Blutgeld genannt werden, einen andern Titel finden. Die Franzosen sollen für das, was sie versprechen, Kautions leisten. Man soll die Eidgenossen auch titulieren wie die Herrschaft Venedig.²¹.

All das sind Töne, die uns ganz an Zwinglis Ermahnung erinnern. Dass die Franzosenfreunde solche Ausführungen nicht gern hörten, ist verständlich. Ob aber wirklich ein Hochverratsprozess gegen Schalch stattfand, wie die Schaffhauser Chronik Im Thurn-Harder berichtet, ist unklar, da sich die Ratsprotokolle darüber ausschweigen. Ebenso ist schwer festzustellen, welche Ratsherren mit französischem Geld bearbeitet worden waren.

Anfangs März referierten die Tagsatzungsgesandten über den Stand der Verhandlungen und wohl kaum in ablehnendem Sinne, denn de la Barde hatte jedem in Aarau anwesenden Standesvertreter vier Louisdors verehrt. Was sollten sie damit machen? Im Abstand beider Tagherren diskutierte der Rat die Frage, und weil die andern Orte ihren Gesandten den Obulus gelassen hatten, konnte er nicht gut anders entscheiden. Die beiden dankten für das Entgegenkommen und spendeten den Ratsherren einen Trunk auf der Becken-stube.

Als die evangelischen Orte immer noch zögerten, schlug de la Barde vor, die Kaufleute von Zürich, Schaffhausen und St. Gallen in Lyon ihrer Vorrechte zu berauben und von ihnen die Abgabe aller

²¹ Copeyen VI Seite 193.

Zölle zu verlangen. Bereits berieten die Orte über die Frage der Absendung einer besondern Gesandtschaft an den König, um ihn auf den Widerspruch mit den Bestimmungen des ewigen Friedens aufmerksam zu machen, und zwar sollten unparteiische Männer geschickt werden, die kein Interesse hätten, Oberst oder Kapitän zu werden. Damit blieb die Unterzeichnung wieder einige Zeit liegen. De la Barde konnte insofern einen Erfolg buchen, als sich Glarus im Mai 1657 dem Bündnis anschloss²².

Auf einer Konferenz in Aarau vom August 1657 gaben die Evangelischen gleichsam ihr letztes Wort ab, nachdem sie auf eine Reihe von Forderungen verzichtet hatten und andere in Beibriefen geregelt werden sollten. Sie verharrten auf dem defensiven Charakter des Vertrags, ebenso auf dem Ausschluss des Elsasses. Allein die Geldfrage spielte bei den Schaffhausern immer wieder wohl die Hauptrolle, denn die Gesandten bekamen neuerdings den Auftrag, nach einer Erhöhung der Pensionen zu trachten, «weilen unsere pensionen in ansehung anderer ohrten gar gering»²³. Im gleichen Monat schrieb der französische Ambassador an die vier evangelischen Städte erzürnt, die Schwierigkeiten und Einwände, die sie machten, seien nur ein Vorwand, das Geschäft in die Länge zu ziehen.

Im Herbst 1657 nahm die Schikanierung der Kaufleute zu, und im November übermachte de la Barde Schaffhausen Depeschen, die vom Hofe an Zürich und unsere Stadt seit dem 27. März gerichtet waren, die der Gesandte aber zurückbehalten hatte in der Hoffnung, sie nicht brauchen zu müssen. Darin erklärte sich der Monarch bereit, seine Schuld an die schweizerischen Offiziere zu bezahlen, verlangte aber die Auslieferung der Kleinodien. Gleichzeitig auch drohte er, die Güter der Zürcher und Schaffhauser Kaufleute in Frankreich mit Beschlag zu belegen, ja gegen Ende des Jahres 1657 ergingen bereits entsprechende Befehle, was besonders im Vorort einen entsprechenden Schock verursachte²⁴. Auf ein energisches Schreiben Zürichs bekam Major Christoph von Waldkirch im Januar 1658 Weisung, die in seinem Besitz sich befindenden königlichen Kleinodien erinnert acht Tagen Oberst Rahn in Zürich abzuliefern²⁵, um den Vertragsabschluss endlich zu ermöglichen. Was sich hinter dem Ratsbeschluss vom 3. Februar 1658, es sei unanständig, nur einen

²² Gallati S. 276.

²³ Instruktionen Band 9 3. VIII. 1657.

²⁴ Gallati S. 276.

²⁵ Miss. 7. XII. 1657.

Gesandten zur Unterzeichnung zu schicken, verbirgt, ist unklar²⁶. Am 1. Juni 1658 wurde die Urkunde des erneuerten Bundes zwischen Frankreich und den evangelischen Orten in Aarau ausgestellt und am 19. Juli in Calais von Ludwig XIV. genehmigt.

Etwa ein Jahr später erklärte sich Schaffhausen bereit, im Falle eines Aufbruchs eine Kompagnie von 200 Mann zu stellen²⁷. Die Besetzung der Hauptmannstelle führte zu dem verhängnisvollen Duell zwischen Christoph Ziegler und Heinrich Im Thurn, das in Schaffhausen mächtige Wellen warf. Was war aus dem schönen Bündnisentwurf vom Jahre 1656 geworden? Nichts anderes als das alte Bündnis und ein paar Beibriefe mit Erläuterungen von sehr zweifelhaftem Wert. Nur die Frage des Elsasses war noch nicht entschieden, obgleich die evangelischen Orte wichen und an die Stelle ihres früheren Anspruchs, diese Gebiete niemals gegen das Haus Habsburg verteidigen zu müssen, eine befristete Befreiung von dieser Pflicht bis zur vollkommenen Ausführung des Vertrags von Münster setzten²⁸. Noch kurz vor der Auswechselung der Verträge erinnerte der Schaffhauser Rat daran, die Schweizer nicht gegen das Elsass zu brauchen. Aber auch die bescheidene Forderung wurde später von Ludwig XIV. nicht gewährt. Die evangelischen Orte erhielten bei der Besiegelung der Allianz ein paar Pensionen ausbezahlt, alles übrige blieb leere Versprechung. Schaffhausens Stellung während der Verhandlungen erscheint uns in etwas schillerndem Zwielicht; einerseits sah der Rat unter dem Einfluss von Zürich und der Geistlichkeit wohl ein, welche Nachteile daraus erwuchsen. Doch auf die französischen Gelder wollte er nicht verzichten. Die Umstimmung mag wohl auf den Einfluss einiger vornehmer Geschlechter zurückzuführen sein, denen an der Besetzung der Offiziersstellen sehr viel lag.

Es sollte aber bei den Abmachungen der konfessionellen Gruppen nicht sein Bewenden haben. Als dem König am 1. November 1661 ein Sohn geboren wurde, wünschte er den Abschluss eines einheitlichen Vertrages, um den Thronerben ebenfalls in die Verbindung aufzunehmen. Da er ziemliche Zahlungen in Aussicht stellte, stiessen seine Wünsche auf keine grosse Opposition. Einige Diskussion verursachte die Frage des Einschlusses des Dauphins. In den Instruktionen vom 10. Januar 1662 heisst es: Es ist nicht zu erwar-

²⁶ RP 117 S. 106.

²⁷ Eidg. Abschiede 6¹ S. 479.

²⁸ Gallati S. 284; RP 118 S. 68.

ten, dass die andern Orte den Dauphin einschliessen wollen. Tatsächlich zögerte Schaffhausen einige Monate. Als aber im Juni des gleichen Jahres die Frage auf der Tagsatzung zur Sprache kam und alle Orte mit Ausnahme Zürichs und Schaffhauens mit dem Einschluss des Kronprinzen einverstanden waren, eilte Bürgermeister Meder extra von Baden zurück, um die Einwilligung des Rates einzuholen, denn dieser wollte sich nicht, wie es heisst, von den andern Orten separieren, «weil der König von Frankreich diesmal sehr mächtig ist». Hingegen verlangte er erneut nicht nur zwei, sondern mehrere Pensionen, weil Schaffhausens Hilfe für den König mindestens so wichtig sei wie die Uris, das wesentlich mehr beziehe und zudem der König durch den Einbezug des Kronprinzen mehr als eine Million erspare²⁹.

Auf einer ausserordentlichen Tagsatzung in Solothurn besiegelten die 13 Orte und die Zugewandten das vom 24. September 1663 datierte gemeinsame Bundesinstrument. Der Unterzeichnung musste nach früheren Vorgängen noch die feierliche Beschwörung nachfolgen. Zu diesem Zwecke begab sich eine Grossbotschaft von 35 Abgeordneten, an deren Spitze der Bürgermeister Johann Heinrich Waser stand, mit einem Gefolge von 200 Personen nach Paris. Schaffhauser Ehrengesandte waren die Bürgermeister Leonhard Meyer und Johann Meder, deren Abreise am 3. Oktober stattfand³⁰. Stadtschreiber Johann Speissegger, Hofmeister Johann Ammann und Hans Martin Meyer, Agnesenamtmann, erhielten vom Rate die Erlaubnis, die beiden Bürgermeister zu begleiten und ihnen auf- und abzuwarten, da die drei für Stellvertreter gesorgt hatten. Es scheint, dass immer noch eine gewisse Opposition bestand, denn die Ehrengesandten erhielten die ausdrückliche Bewilligung, gegen diejenigen, welche nach ihrem Fürgeben auf der Schneiderstube, im Baumgarten und andern Orten sie «affrontiert», vorzugehen. Die Gesandten erhielten aus der Stadtkasse das Reisgeld vorgestreckt, sollten aber den Rest nach ihrer Rückkehr wieder abliefern³¹. Dierauer schreibt: «Die festliche Begrüssung, die den Heimkehrenden in verschiedenen Kantonen bereitet wurde, mochte sie in der Ueberzeugung bestärken, dass mit ihrer Mission ein für das Land erspriessliches Werk vollzogen worden sei.» In Schaffhausen dagegen scheint man nicht allzu begeistert gewesen zu sein. Wohl tauchte

²⁹ RP 122 S. 44.

³⁰ RP 123 S. 65.

³¹ RP 123 S. 81.

der Plan auf, den Gesandten mit vier Kompagnien unter der Anführung von Hauptmann Hans Conrad Ringk von Wildenberg entgegenzuziehen. Der Rat war grundsätzlich nicht dagegen, bestimmte aber vorsorglich, dass für diesen Anlass aus den städtischen Aemtern nichts geleistet werden durfte, und dass der Auszug auf freiwilliger Grundlage erfolgen sollte. Untertanen aufzubieten war verboten. Die Gesandten rückten von Merishausen her gegen die Stadt, wo sie von 40 Mann zu Pferd und 100 zu Fuss empfangen wurden und zwar ohne Ansprache. Dem Rat wiesen sie die goldenen Ketten vor, die sie erhalten hatten und baten um die Erlaubnis, sie behalten zu dürfen, was ihnen auch gestattet wurde³².

Der Abschluss des Bündnisses und die feierliche Beschwörung sind schon oft kommentiert und erzählt worden, so dass sich dies hier erübrigen lässt. Auf alle Fälle sehen wir, dass das kleine Schaffhausen ganz am Gängelbande Zürichs ging und selten einen eigenen Standpunkt behauptete. Der Ausspruch Point d'argent, point de Suisse galt für Schaffhausen wie für die andern Kantone.

³² RP 123 S. 127, 143.